

Medieninformation

Sächsische Staatsministerin für Kultur und Tourismus

Ihr Ansprechpartner
Jörg Förster

Durchwahl
Telefon +49 351 564 60620

presse.kt@smwk.sachsen.de*

22.09.2021

Neustart im Tourismus: Tourismusministerin Barbara Klepsch übergibt rund 200.000 Euro an die Fichtelberg Schwebebahn

Unterstützung der Vorbereitungen für die Skisaison 2021/22

Kultur- und Tourismusministerin Barbara Klepsch hat heute (22.09.2021) in Oberwiesenthal einen Förderbescheid in Höhe von rund 200.000 EUR an René Löttsch, Geschäftsführer der Fichtelberg Schwebebahn Kurort Oberwiesenthal GmbH überreicht. Damit ist das Unternehmen des touristischen Wintersports eine weitere Einrichtung, die durch das sächsische Programm Neustart Tourismus unterstützt wird.

Tourismusministerin Klepsch: »Ich blicke mit voller Zuversicht auf die kommende Skisaison in Oberwiesenthal und freue mich, dass wir die Vorbereitungen dafür finanziell unterstützen können. Normalerweise werden die erforderlichen Mittel in der Vorsaison erwirtschaftet, was im vergangenen Winter aufgrund der coronabedingten Schließungen der Seilbahnen und Skilifte jedoch nicht möglich war. Hier setzt unser Förderprogramm Neustart Tourismus an, damit unter anderem der Wintertourismus in Sachsen wieder durchstarten kann.«

Die Ministerin bekräftigte ihre Erwartung, dass kein erneuter Lockdown verhängt wird. »Die kommende Saison sollte bei hoffentlich reichlich Schnee wieder einen erfolgreichen Skibetrieb ermöglichen«, so die Ministerin abschließend.

Hintergrund zur Förderrichtlinie Neustart Tourismus

Die Förderrichtlinie Neustart Tourismus und Modellprojekte zielt auf Maßnahmen, die aus den Corona-Hilfen des Bundes wie der Überbrückungshilfe unter anderem nicht bezuschusst werden können. Vorrangig trifft dies auf Maßnahmen öffentlicher Unternehmen zu, deren Anteile sich vollständig oder mehrheitlich in öffentlicher Hand befinden.

Hausanschrift:
**Sächsische Staatsministerin für
Kultur und Tourismus**
Königsbrücker Straße 21
01099 Dresden

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Darüber hinaus soll die Richtlinie den nicht öffentlichen Unternehmen flankierend zu den Corona-Hilfen des Bundes Hilfe bieten, soweit dies für den Erhalt der touristischen Einrichtung oder für die Vorbereitung der kommenden Saison erforderlich ist. Zwingende Fördervoraussetzung ist in jedem Fall, dass für die Maßnahme keine Corona-Hilfe des Bundes gewährt wird.

Das Programm wird aus dem Sächsischen Corona-Bewältigungsfonds des Freistaats Sachsen finanziert.

Mehr Informationen zur Förderrichtlinie: <https://www.sab.sachsen.de/f%C3%B6rderprogramme/sie-ben%C3%B6tigen-hilfe-um-ihr-unternehmen-oder-infrastruktur-wieder-aufzubauen/corona-neustart-tourismus.jsp>